SALLERNER REGENBRÜCKE STOPPEN!

Einwendungen vorbringen bis 26. Juni 2020!

Schließt uns euch an und bringt ebenfalls Einwendungen vor!

Seit fast 50 Jahren wird versucht, eine Brücke quer durch den Naturraum des Regens zu bauen.

Der Ausbau der Nordgaustraße, die Überquerung des Regens und der Umbau des Lappersdorfer Kreisels entspricht einem Geist der autogerechten Stadt aus den 70iger Jahren des vergangenen Jahrhunderts.

Durch den geplanten 4-spurigen Ausbau der Nordgaustraße, weitergeführt über die Brücke und den Lappersdorfer Kreisel wird die Bevorzugung des motorisierte Individualverkehrs fortgesetzt.

Die Überquerung des Regens zerstört wertvollen Lebensraum für Tiere und Pflanzen!

Durch ein solches Großprojekt werden gerade in diesen Zeiten knapper Kassen Haushaltsmittel, für wesentlich sinnvollere Projekte gebunden.

Aktuell sind für das Vorhaben circa **38 Millionen Euro** geschätzt.Davon müsste die Stadt Regensburg immerhin **17 Millionen Euro** selbst tragen.

Haushaltsmittel für den öffentlichen Nahverkehr und dem Fahrrad würden auf Dauer fehlen. Die zügige, dringend notwendige, Umsetzung der Verkehrswende wird dadurch behindert.

Bürgerinitiativen und Umweltverbände wehren sich seit vielen Jahren erfolgreich gegen dieses Projekt!

Was ist die letzten Jahre passiert:

März 2009
Bei der letzten Auslegung der überarbeiteten Planungen Nordgaustraße-Sallerner Brücke-
Lappersdorfer Kreisel gehen im **142 Einwendungen** ein.

November 2014
Im Rahmen von **Klageverfahren** gegen den Planfeststellungsbeschluss von 2014 ordnet der **Verwaltungsgerichtshof** am 24.11.2020 die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) an.

Januar 2020
Nach Abschluss der UVP beschließt der Stadtrat am 28.01.2020, bei der Regierung der Oberpfalz ein **ergänzendes Planfeststellungsverfahren** zu beantragen.

Die Ergänzung besteht im Wesentlichen aus einer Umweltverträglichkeitsprüfung, in deren Rahmen verschiedene Unterlagen erstellt und aktualisiert wurden.

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

SALLERNER REGENBRÜCKE STOPPEN!

Zwischen dem 27. April und dem 26. Mai 2020 liegen die zugehörigen Pläne und Erläuterungen, sowie die Unterlagen über die Umweltauswirkungen zur Einsicht bei der Stadt Regensburg im Neuen Rathaus, D.-Martin-Luther-Straße 1, aus.

(Öffnungszeiten Montag bis Mittwoch: 8.30 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Donnerstag: 8.30 bis 13 Uhr und 15 bis 17.30 Uhr, Freitag: 8.30 bis 12 Uhr).
Zum Schutz der Gesundheit wird um vorherige telefonische Besuchsanmeldung unter den Telefonnummern 0941/ 507-4843 oder 507-1652 gebeten.

Nähere Informationen zur Bekanntmachung sind im Amtsblatt veröffentlicht. Das Amtsblatt ist auch im Internet unter www.regensburg.de veröffentlicht.

Sämtliche Pläne und Unterlagen zum Gemeinschaftsprojekt von Staatlichem Bauamt Regensburg und Stadt Regensburg sind im Auslegungszeitraum auch digital unter www.regierung.oberpfalz.bayern.de einsehbar.

Wehren wir uns gemeinsam gegen dieses rückwärtsgewandte, völlig sinnlose und veraltete
Projekt!

**Jeder der keine schriftliche Einwendung vorbringt, ist mit der vorgelegten Planung der
Regierung einverstanden!**

Machen Sie deshalb unbedingt von Ihrem Einwendungsrecht Gebrauch! Nur so sichern Sie sich das Recht auf eine evtl. Klage oder auf evtl. Schadensersatz. Wer nicht (fristgerecht!) einwendet, verwirkt alle Ansprüche!

Wir, die grüne Fraktion des Regensburger Stadtrats, setzen uns für einen menschen- und umweltgerechten Stadtumbau ein! Wir werden auf jeden Fall eine Einwendung erheben!

Zur Erklärung: Was ist eigentlich eine Einwendung?

Mit einer Einwendung wenden sich Bürgerinnen oder Bürger, aber auch Unternehmen, Verbände usw. gegen ein geplantes Vorhaben. Jeder kann Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Sie muss unterschrieben sein und fristgerecht erhoben, d. h. eingereicht werden.

Eine Einwendung muss erkennen lassen, welche Belange durch das Vorhaben beeinträchtigt werden. So kann sich eine Einwendung z. B. gegen eine erhöhte Lärmbelästigung des eigenen Wohnhauses wenden. Der Inhalt von Einwendungen ist sachlich nicht begrenzt.

Es ist nicht erforderlich, in einer Einwendung die entsprechenden Gutachten zu widerlegen oder Nachweise zu führen. Die Regierung ist verpflichtet, die geschilderten Beeinträchtigungen auf ihre Relevanz hin zu prüfen. Die Behörde muss jedoch aus den Einwendungen konkret erkennen können, in welchen Rechten und Interessen Sie betroffen sind und welche Beeinträchtigungen Sie befürchten.

Eine Einwendung ist Voraussetzung, um später gegen die Genehmigung eines Vorhabens klagen zu können. Die entsprechende Klage kann dabei nur Bezug auf die Belange nehmen, die bereits in der Einwendung angesprochen wurden

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

Formulierungsvorschlag für eine Einwendung

Name
Anschrift
PLZ, Ort,
Datum

Stadt Regensburg Tiefbauamt
D.-Martin-Luther-Str. 1 Zi. 302
93047 Regensburg

Einwendung persönlich zur Niederschrift:

Marktgemeinde Lappersdorf
Rathausstr. 3 Zi. 304
93138 Lappersdorf

Einwendung persönlich zur Niederschrift:

Regierung der Oberpfalz
Emmeramsplatz 8 Zi. A 345
93047 Regensburg

Einwendung persönlich zur Niederschrift:

EINWENDUNG
Zur ergänzenden Planfeststellung für das Bauvorhaben Bundesstraße 15/16; „Ausbau der Nordgaustraße mit Neubau der Sallerner Regenbrücke und Umbau Lappersdorfer Kreisel“

Sehr geehrte Damen und Herren,

diversen Veröffentlichungen war zu entnehmen, dass das ergänzendes Planfeststellungsverfahren zum Ausbau der Nordgaustraße mit Neubau der Sallerner Regenbrücke und Umbau Lappersdorfer Kreisel eingeleitet wurde.

Hiermit erhebe ich folgende Einwendung/en:

BITTE EINWENDUNGEN SELBST FORMULIEREN!

Bitte bestätigen Sie mir den Eingang meines Schreibens und informieren Sie mich über den weiteren Fortgang des Verfahrens.

Mit freundlichen Grüßen

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN